

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1148

Änderung des Anhangs zur Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Anhang zur RVOV); Aufgabenzuteilung an die Departemente (Zusammenführung der Themenbereiche Energie und Klima im Volkswirtschaftsdepartement)

1. Ausgangslage

Gestützt auf die Gesetzgebung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung ist der Regierungsrat zuständig für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation und passt diese den veränderten Verhältnissen an. Er bestimmt durch Verordnung die Aufgaben und Kompetenzen der Departemente und der Staatskanzlei (§ 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung [Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, RVOG; BGS 122.111] vom 7. Februar 1999). Die Aufgabenzuteilung an die Departemente wird regelmässig überprüft.

Das Thema Klima und Klimaschutz wird aktuell in diversen Ämtern und Abteilungen verschiedener Departemente bearbeitet. Dabei ist unklar, welcher Organisationseinheit in dieser Thematik der Lead und die Koordination obliegt. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der klimapolitischen Anliegen und im Sinne einer besseren Koordination erweist es sich als zielführend, neu den Aufgabenbereich "Klima" zu schaffen und diesen dem Verantwortungsbereich eines Departements zuzuweisen. Das Thema Klima wird zwar weiterhin je nach konkreter Sachverantwortung in verschiedenen Organisationseinheiten bearbeitet werden. Neu soll jedoch eine Stelle definiert werden, welche sich schwerpunktmässig dieser Thematik annimmt und dabei eine themenführende und koordinierende Rolle einnehmen soll. Aufgrund der engen thematischen Zusammenhänge der Bereiche Energie und Klima sollen diese per 1. August 2023 organisatorisch im Volkswirtschaftsdepartement zusammengeführt werden. Die Aufgaben des Volkswirtschaftsdepartements sind per 1. August 2023 im Anhang zur Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOV; BGS 111.112) vom 11. April 2000 entsprechend zu ergänzen («Energie und Klima» anstelle von «Energiefachstelle»).

2

2. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle
Departemente (4)
Staatskanzlei (4; eng, rol, Rechtsdienst: Einspruchsverfahren, Logistik und Justiz)
Parlamentsdienste
Fraktionspräsidien (6)
GS / BGS

Veto Nr. 510 Ablauf der Einspruchsfrist: 13. September 2023.

Verteiler Verordnung (Separatdruck)

Es ist kein Separatdruck geplant.